

bei ihrem früheren Beschlusse stehen zu bleiben,
einstimmig.

9.

Ebenfalls
einstimmig.

beschloß die Kammer: dem zu

§ 48

von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse beizutreten, welcher Beschluß auch zu

10.

§ 66

dahin gefaßt wurde: der ersten Kammer beizutreten.

11.

Bei

§ 89, Abs. 3 und 4

beschloß die Kammer: dem Beschlusse der ersten Kammer mit der von dem Herrn
Referenten vorgetragene neuen redactionellen Abänderung beizutreten,
einstimmig.

12.

Bei

§ 100

beschloß die Kammer: diesen Antrag fallen zu lassen,
einstimmig.

13.

Zu

§ 101

beschloß die Kammer: bei ihrem früheren Beschlusse stehen zu bleiben,
gegen 2 Stimmen.

14.

Zu

§ 93 b.

beschloß, nach einer Bemerkung des Herrn Präsidenten, die Kammer
einstimmig:

diesen § 93 b. abzulehnen.

15.

Beschloß die Kammer, in die Seite 545 des jenseitigen Berichts erwähnte
Redactionsdeputation drei Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen,
einstimmig.

gegen 18 Stimmen